

# Anl. 1 KfIG-DV

## KfIG-DV - Kraftfahrliniengesetz-Durchführungsverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

An

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Der Antrag wird in einfacher Ausfertigung benötigt.

.....

.....

.....

Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, machen Sie bitte alle weiteren Angaben auf Beiblättern, die Sie jeweils als Beiblatt zur entsprechenden lfd. Nr. kennzeichnen.

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

.....

### ANTRAG

gemäß Kraftfahrliniengesetz

auf

Erteilung einer Konzession auf der unter Punkt 2 beschriebenen Strecke

Wiedererteilung der Konzession

Verlängerung der Konzessionsdauer

Änderung der Konzession

Betriebspflichtenthebung

der Kraftfahrlinie (Fahrplanbildnummer)

von nach

1. Name, ggf. Geburtsname und Vorname oder Firma des Antragstellers

Adresse des Telefon Nr. Telefax Nr.  
Betriebssitzes

Adresse des Telefon Nr.  
Wohnortes

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Auszug aus dem Firmenbuch oder sonstiger Nachweis des rechtlichen Bestandes des Unternehmens (Gesellschaftsvertrag)

2. Namen der von der Kraftfahrlinie berührten Gemeinden

Genau, jeden Zweifel ausschließende Beschreibung der beantragten Strecke (bei grenzüberschreitenden Kraftfahrlinien auch Angabe der Grenzübergänge)

Gesamtlänge der Kraftfahrlinie (in km)

Angaben der berührten Verkehrsverbände

Allfällige Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote oder Verkehrsgebote auf der beantragten Strecke, die der Berechtigung entgegenstehen könnten

Gewünschte	jährliche
Konzessionsdauer	Betriebsdauer

3. Name, ggf. Geburtsname und Vorname des Betriebsleiters

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
--------------	------------	---------------------

Wurde der Betriebsleiter bereits aufsichtsbehördlich genehmigt?

ja  nein

Wenn ja, Angabe der Bescheidaten

Wenn nein, Unterlage zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses des zu genehmigenden Betriebsleiters

4. Sind Sie bereits Inhaber einer Berechtigung (Konzession, Genehmigung) für einen Kraftfahrlinienverkehr?

ja  nein

Wenn ja, Angabe der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, sowie Angabe der Endpunkte der Kraftfahrlinie

Wenn nein, Vorliegen der fachlichen Eignung für den

Antragsteller  Betriebsleiter

Nachweis der fachlichen Eignung durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift

des Prüfungszeugnisses

einer Betriebsleitergenehmigung

einer Konzession zum Betrieb des Ausflugswagen-(Stadtrundfahrten-)Gewerbes oder des mit Omnibussen betriebenen Mietwagen-Gewerbes

Wurde dem Antragsteller oder dem Betriebsleiter die Berechtigung für den Beruf des Personenkraftverkehrsunternehmers rechtskräftig entzogen?

ja

nein

Wurde der Antragsteller oder der Betriebsleiter nach § 9 Abs. 2 Z 1 oder 3 KfVG rechtskräftig bestraft?

ja

nein

5. Sind in dem von der Kraftfahrlinie berührten Verkehrsbereich bereits öffentliche Verkehre tätig?

ja

nein

Wenn ja, Name des a) Eisenbahn- oder Unternehmens

Anführung der Zugs- bzw. Kraftfahrlinienverbindung sowie der Gleich- und Parallelaufstrecken

b) Kraftfahrlinienverkehr

6. Anzahl der beantragten Konzessionsurkunden

7. Als Anlagen sind beizufügen

Fahrplanentwurf mit Kilometerangabe

Straßen- oder Landkarte, in der die beantragte Strecke und die im Verkehrsbereich ggf. bereits betriebenen öffentlichen Verkehre eingezeichnet sind

Besondere Beförderungspreise und Besondere Beförderungsbedingungen

Haltestellenverzeichnis

Angaben über die Bauart (Omnibus, Gelenkkraftfahrzeug, Stockomnibus, PKW), Ausstattung und Beschaffenheit (insbesondere Abmessungen, höchstes zulässiges Gesamtgewicht, Anzahl der Achsen und Achsabstände) der Fahrzeuge

8. Falls die erste Frage des Punktes 4 mit Nein beantwortet wurde, sind zusätzlich folgende Anlagen beizufügen

Strafregisterbescheinigung für den Antragsteller und ggf. für den Betriebsleiter

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß § 3 BZP-VO

9. Bemerkungen

10. Ich versichere, dass ich alle Angaben in diesem Antrag und in den Beilagen nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des  
Antragstellers

In Kraft seit 19.01.2001 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)